

Anliefergebühren ab 01.01.2025

Stand: 13.12.2024

Abfälle mit organischen oder metallischen Störstoffen bzw. mit einer Kantenlänge > 50 cm dürfen nicht auf der Deponie abgelagert werden.

		Deponie Talheim DKII		Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg in Euro	Deponie DK II
		Abfallschlüssel 1)	in Euro / Tonne		
Nicht gefährliche, nicht verwertbare mineralische Abfälle	Abfälle vom Gießen von Eisen, Stahl und Nichteisenmetallen (DK II)	10 09 03 bis 10 10 99 außer *	48,80 €	4,60 €	
	Beton (Kantenlänge kleiner 0,50 m)	17 01 01	58,30 €	5,40 €	
	Ziegel	17 01 02			
	Fliesen, Ziegel und Keramik	17 01 03			
	Gemische aus Beton, Ziegel und Keramik	17 01 07			
	Glasbausteine	17 02 02			
	Bitumengemische	17 03 02			
	Boden und Steine..., "belastet", aber ungefährlich	17 05 04			
	Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02			
unverwertbare, mineralische Abfälle mit gefährlichen Stoffen	z. B. mineralischer Brandschutt, ölverunreinigter Erdaushub, teerhaltiger Straßenaufbruch	unter anderem 17 05 03*			108,50 €
	asbesthaltige Abfälle und unverwertbare mineralische Plattenwerkstoffe 2) (in Bigbags verpacken)	unter anderem 17 06 05*	135,60 €	13,50 €	
	Dämmmaterial, z. B. Mineralfaser (KMF) 2) Kleinstmengengebühr bis 200 Liter: 20,30 € (in Bigbags verpacken)	17 06 03*	610,30 €	61,00 €	
		Umschlaghalle Talheim			Umschlaghalle
	verwertbarer Betonabbruch	17 01 01	37,90 €	3,80 €	
	Holz (A I bis A III) aus Gebäudeabbruch	17 02 01	131,00 €	13,10 €	
	Holzwerkstoffe ohne gefährliche Stoffe	20 01 38	142,70 €	14,20 €	
	Wurzelstöcke	02 01 07			
	Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle)		331,60 €	33,10 €	
	Gewerbeabfälle				
	Bau- und Abbruchabfälle, nicht mineralisch	20 03 01			
	Holz (A IV), das gefährliche Stoffe enthält	20 01 37*			
	Sperrmüll aus privaten Haushalten (ausgenommen Wertstoffe und Restmüll aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen)		gebührenfrei	entfällt	
* Abfallarten, die gefährlich im Sinne §48 KrWG sind					
Reifen aus privater Herkunft:		PKW-Reifen ohne Felge	5,00 €/St.		
		PKW-Reifen mit Felge	6,30 €/St.		
		LKW-oder Schlepperreifen ohne Felge	22,70 €/St.		
		LKW-oder Schlepperreifen mit Felge	27,90 €/St.		

Annahmeverfahren für mineralische Abfälle auf der Deponie Talheim:

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen von mehr als 2 Tonnen aus Gewerbe, Gebäuderückbauten, Industrieanlagen usw. ist nachweislich. Vor der Beseitigung auf der Deponie ist die Verwertung des Abfalls zu prüfen. Ohne Negativnachweis der Verwertung ist die Beseitigung des Abfalls auf der Deponie nicht möglich.

Vor der Anlieferung ist eine gutachterliche Stellungnahme mit Analysen und Abfallschlüsselzuordnung über die Ablagerbarkeit bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen vorzulegen.

Beratung und Antragstellung Deponie Talheim: Frau Tafertshofer/Herr Dierig 0821 26199-70, annahme.talheim@au-consult.de

Anlieferung von größeren Mengen Asbest und KMF sind erst nach Anfrage möglich.

1) Die oben gelisteten Abfallschlüsselnummern stellen nur einen Auszug aus der AVV dar. Die vorliegende Gebührenübersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gebühren für nicht gelistete AVV-Nummern sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen abzufragen.

2) Anlieferungen von asbesthaltigen Baustoffen und Mineralfasern (KMF) werden nur verpackt angenommen. Das Verpackungsmaterial kann am Abfallzentrum Talheim erworben werden.

Anliefergebühren ab 01.01.2025

Stand: 13.12.2024



Abfälle mit organischen oder metallischen Störstoffen bzw. mit einer Kantenlänge > 50 cm dürfen nicht auf der Deponie abgelagert werden.

		Abfallschlüssel 1)	Deponie Aldingen DK I I in Euro / Tonne	Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 200 kg in Euro	ALDINGEN DK I
Erdaushub nicht verunreinigt, Boden und Steine, (nur für Erdaushub aus dem Gemeindegebiet Aldingen/Aixheim)		17 05 04	12,10 €	2,40 €	
Grünschnitt aus nicht privater Herkunft		20 02 01	135,40 €	27,00 €	
Nicht gefährliche, nicht verwertbare mineralische Abfälle	Beton (Kantenlänge kleiner 0,50 m)	17 01 01	48,40 €	9,00 €	
	Ziegel	17 01 02			
	Fliesen, Ziegel und Keramik	17 01 03			
	Gemische aus Beton, Ziegel und Keramik	17 01 07			
	Glasbausteine	17 02 02			
	Bitumengemische	17 03 02			
Baustoffe auf Gipsbasis, Gipskartonplatten, Gas- u. Porenbeton		17 08 02	58,30 €	11,60 €	

		Abfallschlüssel 1)	Wertstoffhof Tuttlingen	Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 200 kg in Euro	TUT
Grünschnitt aus nicht privater Herkunft		20 02 01	135,40 €	27,00 €	

Annahmeverfahren für mineralische Abfälle auf der Deponie Aldingen:

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen von mehr als 2 Tonnen aus Gewerbe, Gebäuderückbauten, Industrieanlagen usw. ist nachweispflichtig. Vor der Beseitigung auf der Deponie ist die Verwertung des Abfalls zu prüfen. Ohne Negativnachweis der Verwertung ist die Beseitigung des Abfalls auf der Deponie nicht möglich.

Vor der Anlieferung ist eine gutachterliche Stellungnahme mit Analysen und Abfallschlüsselzuordnung über die Ablagerbarkeit bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen vorzulegen.

Beratung und Antragstellung Deponie Aldingen: Frau Baum 07461 926-3431

1) Die oben gelisteten Abfallschlüsselnummern stellen nur einen Auszug aus der AVV dar. Die vorliegende Gebührenübersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gebühren für nicht gelistete AVV-Nummern sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen abzufragen.

Landratsamt Tuttlingen
Abfallwirtschaft
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

Tel. 07461 926-3400
Fax. 07461 926-3490
abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de
www.abfall-tuttlingen.de

